

Beschränkte Garantie für WINAICO Photovoltaik-Produkte Gültig ab 01.07.2024

Herzlichen Glückwunsch zum Kauf Ihres WINAICO Photovoltaik-Produkts! Sie haben eine ausgezeichnete Wahl getroffen für ein Produkt, das nach höchsten Standards hergestellt wurde. Wir von WINAICO glauben, dass Qualität eine Frage des Prinzips ist.

Produkte, auf die sich die Garantie erstreckt („Produkte“)

WST-XXXNGX-D3 Series (108 Zellen)
WST-XXXNGXB-D3 Series (108 Zellen)
WST-XXXNFX54-B1 Series (108 Zellen)
(im Folgenden als “N1” bezeichnet)

WST-XXXNGX-D3 Series (120 / 132 Zellen)
(im Folgenden als “N2” bezeichnet)

Diese beschränkte Produktgarantie gilt nicht für den Transport von Waren zwischen Kontinenten und erlischt, wenn das Produkt ohne vorherige schriftliche Zustimmung von WINAICO aus dem ursprünglichen Bestimmungsland gebracht wird.

1. Beschränkte Produktgarantie der N1 Serie

WINAICO garantiert dem ursprünglichen Endnutzer („Kunde“) im ursprünglichen Bestimmungsland, dass die Produkte frei von Mängeln bezüglich Material und Verarbeitung sind und unter normalen Betriebs-, Nutzungs- und Service-Bedingungen während der Garantiezeit, beginnend an dem Tag, an dem der Kunde die Produkte gekauft hat, oder beginnend drei (3) Monate ab der Versendung ab Werk, je nachdem, welches

Datum früher gelegen ist („Garantiebeginn“), und endet dreißig (30) Jahre nach dem Garantiebeginn, im Wesentlichen mit der veröffentlichten Spezifikation (siehe <https://www.winaico.com> für Einzelheiten) im Einklang stehen. Wenn ein Produkt dieser beschränkten Produktgarantie während dieses Zeitraums von dreißig Jahren nicht genügt, wird WINAICO nach eigener angemessener Wahl entweder (a) die mangelhaften Teile reparieren oder austauschen oder (b) eine Rückerstattung an den Kunden in Höhe des jeweils aktuellen Marktpreises eines vergleichbaren Produkts zum Zeitpunkt der Forderung des Kunden leisten. Diese beschränkte Produktgarantie umfasst keine Zusicherung einer bestimmten Leistung, die ausschließlich im Rahmen der unten aufgeführten auf 30 Jahre beschränkten Leistungsgarantie gewährt wird.

2. Beschränkte Produktgarantie der N2 Serie

WINAICO garantiert dem ursprünglichen Endnutzer ("Kunde") im ursprünglichen Bestimmungsland, dass die Produkte frei von Mängeln bezüglich Material und Verarbeitung sind und unter normalen Betriebs-, Nutzungs- und Service-Bedingungen während der Garantiezeit, beginnend an dem Tag, an dem der Kunde die Produkte gekauft hat, oder beginnend drei (3) Monate ab der Versendung ab Werk, je nachdem, welches Datum früher gelegen ist („Garantiebeginn“), und endet fünfundzwanzig (25) Jahre nach dem Garantiebeginn, im Wesentlichen mit der veröffentlichten Spezifikation (siehe <https://www.winaico.com> für Einzelheiten) im Einklang stehen. Wenn ein Produkt dieser beschränkten Produktgarantie während dieses Zeitraums von fünfundzwanzig Jahren nicht genügt, wird WINAICO nach eigener

angemessener Wahl entweder (a) die mangelhaften Teile reparieren oder austauschen oder (b) eine Rückerstattung an den Kunden in Höhe des jeweils aktuellen Marktpreises eines vergleichbaren Produkts zum Zeitpunkt der Forderung des Kunden leisten. Diese beschränkte Produktgarantie umfasst keine Zusicherung einer bestimmten Leistung, die ausschließlich im Rahmen der unten aufgeführten auf 30 Jahre beschränkten Leistungsgarantie gewährt wird.

3. Auf 30 Jahre begrenzte Leistungsgarantie

Weiterhin garantiert WINAICO dem Kunden für den Zeitraum von einem (1) Jahr ab erstem Kaufdatum, dass die Ausgangsleistung der Produkte mindestens neunundneunzig Prozent (99 %) der Mindestausgangsleistung gemäß dem am ursprünglichen Kaufdatum geltenden Produktdatenblatt von WINAICO beträgt. Für jedes weitere Jahr ab Jahr zwei (2) bis Jahr dreißig (30) ab Kaufdatum garantiert WINAICO dem Kunden, dass die Ausgangsleistung des Produkts um nicht mehr als 0,40 % pro Jahr unter die Mindestausgangsleistung gemäß des am ursprünglichen Kaufdatum geltenden Produktdatenblatts fällt („Leistungsgarantie“) und dass die zugesicherte Ausgangsleistung des Produkts am Ende der Leistungsgarantie mindestens 87.40 % der Mindestausgangsleistung gemäß des

0	1	2	3	4	5	6	7
100%	99%	98.60%	98.20%	97.80%	97.40%	97.00%	96.60%
8	9	10	11	12	13	14	15
96.20%	95.80%	95.40%	95.00%	94.60%	94.20%	93.80%	93.40%
16	17	18	19	20	21	22	23
93.00%	92.60%	92.20%	91.80%	91.40%	91.00%	90.60%	90.20%
24	25	26	27	28	29	30	
89.80%	89.40%	89.00%	88.60%	88.20%	87.80%	87.40%	

geltenden Produktdatenblatts beträgt.

Tabelle 1. Beschränkte Leistungsgarantie

Wird diese Leistungsgarantie nicht erfüllt, kann nach Wahl von WINAICO:

- a) Das mangelhafte Produkt repariert oder ersetzt werden, oder es können kostenlos zusätzliche Produkte bereitgestellt werden, um den gemessenen Leistungsverlust nach Artikel 4.4 auszugleichen; oder
- b) Schadensersatz in der Höhe erfolgen, die zum Zeitpunkt der Forderung für zusätzliche Produkte benötigt würde, um den gemessenen zusätzlichen Leistungsverlust nach Artikel 4.4 auszugleichen.
- c) Wird der ursprünglich gelieferte Produkttyp nicht mehr hergestellt, können von WINAICO aktuelle Standardprodukte als Ersatz oder Zusatzprodukte geliefert werden. Zur Bestimmung der Leistungsverminderung wird das Produkt mit einem von WINAICO zugelassenen Flasher geprüft, die Ergebnisse nach Standard-Testbedingungen werden mit der auf dem Typenschild des Produkts aufgeführten Leistung verglichen (Messtoleranz +/- 3 %).

4. Allgemeine Bedingungen, Ausschlüsse und Beschränkungen

4.1) Die hier geregelten beschränkten Garantien ersetzen jede andere ausdrückliche Garantie. WINAICO gibt keine anderen Garantien – weder ausdrückliche noch konkludente – in Bezug auf das von dieser Garantie umfasste Produkt ab, und in keinem Fall haftet WINAICO für unmittelbare oder mittelbare, beiläufig entstandene Schäden oder Folgeschäden, die aus irgendeinem Mangel im Produkt resultieren, was auch dann gilt, wenn WINAICO auf die Möglichkeit solcher Schäden hingewiesen worden war, und WINAICO haftet

im Rahmen der Produktgarantie nicht für Schäden ÜBER DIE OBEN IN ARTIKEL 1, 2 ODER 3 GENANNT GELTENDE GARANTIEZEIT HINAUS, soweit nicht durch eine vor Ort geltende zwingende Vorschrift anders geregelt. Kein Verkäufer der Produkte und keine andere Person ist befugt, im Namen von WINAICO irgendwelche anderen als die hier geregelten Garantien abzugeben oder die Dauer der beschränkten Produkt- oder der beschränkten Leistungsgarantie über die oben genannten Zeiträume hinaus zu verlängern.

4.2) Unter keinen Umständen geht die Haftung von WINAICO für nicht-vertragskonforme Produkte oder Schäden, die aus irgendeinem Mangel des Produkts resultieren, über den durch den Kunden für das betreffende Produkte bezahlten Preis hinaus.

4.3) Forderungen im Rahmen der Garantie müssen WINAICO für eine wirksame Geltendmachung innerhalb der für die beschränkte Garantie geltenden Garantiezeit gemeldet werden. Um den Beginn der Garantiezeit ermitteln zu können, ist der Kaufbeleg aus dem ersten Kauf des Produkts oder ein anderer angemessener schriftlicher Nachweis notwendig. Ist der Kunde nicht in der Lage, den Kaufbeleg zu Garantiezwecken vorzulegen, gilt als Beginn der Garantiezeit das Datum der Versendung ab Fabrik. Die beschränkte Garantie erstreckt sich ausschließlich auf den ursprünglichen Kunden und, falls und solange die Produkte an dem Ort, an dem sie erstmals installiert wurden, installiert bleiben, auf jegliche Person, an die das Eigentum an den Produkten übertragen wurde („Anspruchsteller“).

4.4) Was eine Forderung aufgrund eines Leistungsverlusts gemäß Artikel 3 dieses Vertrags betrifft, wird der zusätzliche Leistungsverlust durch von WINAICO zugelassene Prüfverfahren bestimmt und, nach Entscheidung von WINAICO, durch Prüfung unter Aufsicht von zugelassenem Personal von WINAICO.

4.5) Die beschränkte Garantie findet keine Anwendung auf Produkte, die irgendeinem der unten aufgeführten Umstände ausgesetzt wurde:

- a) Veränderung, Reparatur oder Modifizierung ohne das ausdrückliche vorherige Einverständnis von WINAICO
- b) Entfernen des Produkts vom ersten Installationsort und erneuten Installation an einem neuen Ort
- c) Nichteinhaltung der Anweisungen aus dem Installations- und Benutzerhandbuch von WINAICO oder Installation des Produkts durch eine andere Person als den zertifizierten Installateur von WINAICO
- d) Zweckentfremdung, Missbrauch, Nachlässigkeit oder Unfall, Lagerung, Transport, Abwicklung, Installation, Anwendung, Nutzung oder Service
- e) Überspannung, Blitz, Überschwemmung oder andere Naturgewalten, Feuer, Vandalismus, Verfälschung, versehentlicher Bruch, Verfärbungen durch Schimmel, Zustand der die maximale zulässige Spannung überschreitet, Wind- oder Schneelastspezifikationen, Schäden durch Dritte, Insekten, Tiere, Freisetzung von Chemikalien, Glasbruch durch Belastung oder andere der Kontrolle von WINAICO entzogene Umstände, darin inbegriffen alle technologischen oder physischen Ereignisse oder Umstände, die zu dem

Zeitpunkt, zu dem der Käufer die Produkte gekauft hat, nicht ausreichend bekannt waren oder erkannt wurden.

- f) Installation auf mobilen Plattformen oder in einer Meeresumgebung; direkter Kontakt mit Korrosionsmitteln oder Salzwasser; Schädlingsbefall; oder nicht korrekt funktionierende PV-System-Komponenten und andere Betriebsbedingungen, die nicht ausdrücklich gemäß dem Installations- und Benutzerhandbuch gestattet sind
- g) Änderung, Entfernung oder Vernichtung des ursprünglichen Produktetiketts
- h) Verblässung der Rahmenfarbe, Verwitterung der Glasbeschichtung, und verfärbte Stellen um oder über einzelnen Solarzellen oder auf jedem Teil des Produkts aufgrund externer Faktoren.
- i) Darüber hinaus erstreckt sich die beschränkte Garantie nicht auf Glasbruch oder kosmetische Makel einschließlich der Bildung von Mikrorissen und daraus gegebenenfalls entstehenden Hot Spots in Verbindung mit der Installation, des Transports oder aufgrund des normalen Verschleißes der Produkte.
- j) Weiterhin ist jede Bildung von Hotspots, die durch Mikrorisse, Fremdkörper auf der Oberfläche des Moduls, Schatten jeglicher Art oder ähnliche Hindernisse verursacht wird, die den Stromfluss oder die Stromerzeugung behindern, von der Garantie ausgeschlossen.

4.6) Die beschränkte Garantie erstreckt sich nicht auf die Installation des Produkts und auf

die Entfernung von mangelhaften Produkten oder auf die erneute Installation von reparierten Produkten, Ersatzprodukten oder ergänzenden Produkten oder auf die Kosten, die sich daraus ergeben; und deckt keine anderen Kosten, keine entgangenen Gewinne und keine entgangenen Einnahmen in Verbindung mit der Leistung oder Nichtleistung mangelhafter Produkte ab; unter der Maßgabe jedoch, dass WINAICO im Falle akzeptierter Garantieforderungen die angemessenen Kosten für einen typischen lokalen Standard in Bezug auf den Transport mangelhafter Produkte, reparierter Produkte, Ersatzprodukte oder ergänzender Produkte vom und zum Anspruchsteller trägt.

4.7) Für alle ergänzenden durch WINAICO im Rahmen einer Garantieforderung bereitgestellten Produkte sowie alle durch WINAICO im Rahmen einer Garantieforderung reparierten oder ausgetauschten Produkte gelten dieselben beschränkten Garantien und Bedingungen, die auch für die ersten Produkte galten, die Gegenstand der Forderungen waren; eine Forderung oder Abhilfe im Rahmen einer Garantie führt nicht zu einer Verlängerung der Garantiezeiten oder zu einer Erneuerung der Garantiebedingungen. Die Garantie der ersetzten oder reparierten Produkte entspricht der verbleibenden Garantiedauer der ursprünglichen Produkte. WINAICO wird sich so weit, wie dies wirtschaftlich vertretbar ist, bemühen, die mangelhaften Produkte durch neue oder überholte Produkte in der gleichen oder einer ähnlichen Größe und mit der gleichen oder einer ähnlichen Ästhetik zu ersetzen, behält sich jedoch das Recht vor, einen anderen Produkttyp zu liefern, falls WINAICO die Produktion des Produkttyps, der Gegenstand der Garantieforderung ist,

eingestellt hat, vorausgesetzt, dass dieser andere Produkttyp mit dem PV-System des Kunden kompatibel ist.

4.8) WINAICO übernimmt keine Garantieansprüche für den Fall, dass der ursprüngliche Kaufpreis nicht von dem direkten Käufer und Rechnungsempfänger der Ware vollständig bezahlt wurde oder im Allgemeinen unbeglichene überfällige Zahlungen gegenüber WINAICO vorliegen. WINAICO wird dem Anspruchsteller der Garantie die Informationen des direkten Kunden bereitstellen, welcher die Rechnung nicht vollständig beglichen hat. Der Anspruchsteller der Garantie kann durch einen Ausgleich des verbleibenden Betrages für eine Wiederherstellung der vollumfänglichen Garantie sorgen. Ersatzprodukte und -teile gelangen in das Eigentum von WINAICO.

5. Geltendmachung von Forderungen

5.1) Um eine Garantieleistung geltend zu machen, sollte der Kunde oder der andere Anspruchsteller unverzüglich Kontakt zu dem Verkäufer aufnehmen, von dem er die Produkte gekauft hat; dieser wird dann Anweisungen erteilen und Formulare zur Geltendmachung der Forderung bereitstellen. Der Kunde hat zum Mindesten/Wenigsten dem Verkäufer den Kaufnachweis und Fehlerinformationen wie etwa Seriennummer des betroffenen Moduls, Bild(er) des vermeintlichen Mangels und des Moduls, eine explizite Beschreibung der Art des Defekts und sonstige Angaben, abhängig vom Schadensfall, zur Verfügung zu stellen. WINAICO akzeptiert die Rücksendung von mutmaßlich mangelhaften Produkten erst nach einer vorherigen schriftlichen Einverständniserklärung von WINAICO.

Wenn nicht anders angegeben, sind Produkte, mit deren Rücksendung sich WINAICO einverstanden erklärt hat, an ein durch WINAICO benanntes lokales Kundendienstcenter zu schicken.

5.2) Der Anspruch muss innerhalb von 14 Tagen nach Auftreten des mutmaßlichen Mangels gegenüber dem entsprechenden Verkäufer angemeldet werden. Die Rücksendung von Produkten zur Prüfung ist nur zulässig, nachdem der Kunde die entsprechende schriftliche Zustimmung von WINAICO erhalten hat.

5.3) Wenn sich das Produkt als fehlerhaft erweist und unter diese Garantie fällt, wird WINAICO nach eigenem Ermessen eine oder mehrere der folgenden Maßnahmen durchführen:

- a) Ersatzlieferung von gleichem Wert oder Qualität oder Erstattung an den Kunden auf der Grundlage des aktuellen Preises für ein ähnliches Modul auf dem Markt.
- b) Falls zutreffend, Vergütung des Installateurs in Höhe von Höchstbetrag von 50 € für die Installation eines Moduls und maximal 25 € für jedes weitere Modul, das aus oder im Zusammenhang mit demselben Anspruch zu ersetzen ist. Der genannte "Betrag" umfasst alle mit der Reklamation verbundenen Kosten (z. B. Arbeit, Material, Transport, etc.)
- c) Eine Entschädigung in Höhe des ursprünglichen Kaufpreises des Produkts abzüglich 4% Wertverlust für jedes Jahr ab dem Datum des ersten Kaufs bis zum Datum der Geltendmachung der Forderung. Sollte der Käufer nicht die Originalrechnung

vorlegen, gilt der aktuelle Marktpreis eines vergleichbaren Produktes im Markt als Kalkulationsbasis.

6. Ihre Ansprechpartner:

Jede Korrespondenz mit WINAICO muss direkt über die nachfolgenden Adressen geführt werden:

Hauptsitz Taiwan

Win Win Precision Technology Co., Ltd. 4F.,
No.180, Sec. 2, Gongdao 5th Rd., East, Dist.
Hsinchu City 300, Taiwan
Tel: +886 5688 699
Email: info@winaico.com

Regionaler Kundendienst:

Kundendienst Deutschland für Europa

WINAICO Deutschland GmbH
Industriestraße 68
97993 Creglingen, Deutschland
Tel: +49 7933 700300
Email: germany@winaico.com

Kundendienst Australien

WINAICO Australia Pty Ltd 3/393 George
Street, Sydney NSW 2000 Australia
Tel: +61 2 8091 2771
Email: australia@winaico.com

Kundendienst USA

WINAICO USA
960 Rand Road, Suite 200 E, Des Plaines, IL
60016, USA
Tel: +1 847 460 5062
Email: usa@winaico.com

7. Salvatorische Klausel

Wird ein Teil, eine Bestimmung oder eine Klausel dieser „Beschränkten Garantie für PV- Produkte“ oder deren Anwendung auf

einzelne Personen oder Umstände durch ein zuständiges Gericht für ungültig, nichtig oder nicht durchsetzbar erklärt, behalten alle anderen Teile, Bestimmungen, Klauseln oder Anwendungen dieser “Beschränkten Garantie für PV-Produkte” ihre Gültigkeit.

8. Streitigkeiten

8.1) Bei allen Streitigkeiten im Rahmen eines Garantieanspruchs sind die (STC) Standardtestbedingungen anzuwenden und die Messungen werden von WINAICO intern oder einem von WINAICO beauftragten erstklassigen internationalen Prüfinstitut durchgeführt. Die Labormessergebnisse sind auf die tatsächlichen Ergebnisse im Feld anzuwenden.

8.2) Im größtmöglichen gesetzlich zulässigen Umfang sind alle Ansprüche (einschließlich, aber nicht beschränkt auf rechtliche Schritte oder Verfahren) im Zusammenhang mit oder aus dieser eingeschränkten Garantie ausschließlich gegenüber der örtlichen Niederlassung von WINAICO geltend zu machen, in der sich das Modul im Zusammenhang mit einem Garantieanspruch befindet und dieser Anspruch unterliegt den dort örtlichen Gesetzen ohne Rücksicht auf Gesetzeskonflikte.

9. Haftungsbeschränkung

Die hier aufgeführten beschränkten Produkt- und Leistungsgarantien stellen erschöpfend die gesamten und einzigen durch WINAICO gewährten Garantien und die einzigen Rechte und Ansprüche dar, die dem Kunden oder einem Anspruchsteller für irgendeine Verletzung der Garantie, sei es ausdrücklich oder konkludent, zustehen. Die Rechte und Ansprüche in der Form und für die Zeiträume,

wie hierin beschrieben, stellen erschöpfend die vollständige Erfüllung jeglicher Haftung und jeglicher Verbindlichkeiten von WINAICO gegenüber dem Kunden und jedem anderen Anspruchsteller in Bezug auf die Produkte dar. In keinem Fall haftet WINAICO für Folgeschäden, beiläufig entstandene Schäden, atypische Schäden oder für Schadenersatz mit Strafcharakter, die/der aus dem Produkt oder deren Installation, Verwendung, Leistung oder Nichtleistung resultieren/resultiert, und ebenso wenig für irgendeinen Mangel oder irgendeine Verletzung der Garantie, unabhängig davon, ob diese auf Vertrag, Garantie, Fahrlässigkeit, Kausalhaftung oder irgendeiner rechtlichen Lehre basiert. Schadenersatz für Nutzungsausfall, entgangene Gewinne, entgangene Einnahmen oder Produktionsverlust wird ausdrücklich ausgeschlossen. Manche Staaten erlauben den Ausschluss oder die Beschränkung von beiläufig entstandenen Schäden oder Folgeschäden nicht, so dass die oben beschriebene Beschränkung oder der oben beschriebene Ausschluss möglicherweise für Sie nicht gilt. UNTER KEINEN UMSTÄNDEN GEHT DIE HAFTUNG VON WINAICO FÜR NICHT VERTRAGSKONFORME PRODUKTE ÜBER DEN DURCH DEN KUNDEN FÜR DIE BETREFFENDEN PRODUKTE BEZAHLTEN KAUFPREIS ZUZÜGLICH ANGEMESSENER TRANSPORTKOSTEN HINAUS. Sämtliche Garantieansprüche können ausschließlich gegenüber der lokalen verkaufenden WINAICO-Gesellschaft geltend und haftbar gemacht werden.

10. Verschiedenes

Sollte irgendein Teil oder irgendeine Bestimmung aus dieser beschränkten Produktgarantie von WINAICO oder deren Geltung für irgendeine Person für unwirksam,

nichtig oder nicht durchsetzbar befunden werden, lässt eine solche Auffassung alle anderen Teile, Bestimmungen oder jede andere Geltung dieser beschränkten Produktgarantie von WINAICO unberührt, so dass diese vollumfänglich in Kraft bleiben. Diese beschränkte Produktgarantie ist in mehreren Sprachen erhältlich. Bei Widersprüchen zwischen der englischen Fassung und irgendeiner anderen Fassung ist die englische Fassung ausschlaggebend, soweit diese Diskrepanz auf einem Übersetzungsfehler beruht. Darüber hinaus gilt diese beschränkte Garantievereinbarung ausschließlich für Produkte, die in der Region der Europäischen Union installiert wurden.

11. Gesetzliche Bestimmungen

Diese Garantie unterliegt den Gesetzen des Landes des ersten Bestimmungsorts und der Installation eines Produkts und gilt ausschließlich für Produkte, die im geografischen Gebiet der Europäischen Union und des Vereinigten Königreichs installiert sind, ungeachtet etwaiger Widersprüche mit anderen Bestimmungen oder Vereinbarungen (falls vorhanden) von WINAICO.